

Menschenverachtung aus „Nächstenliebe“

Nein zur aktiven Sterbehilfe – christliche und andere humanistische Gründe

Ein Nein zur aktiven Sterbehilfe scheint in unserer Gesellschaft längst nicht mehr konsensfähig. In vermeintlich harten, aber fairen Disputen wird auch mit christlicher Beteiligung öffentlich allenfalls noch über Einzelheiten der Umsetzung diskutiert wie zum Beispiel, welche Fälle gegebenenfalls ausgeschlossen werden müssen. Ich plädiere hier trotzdem für ein klares Nein.

Meine persönliche Erfahrung scheint dem zunächst zu widersprechen. Wenn ich aktuelle Diskussionen verfolge, denke ich zurück an eine für mich sehr emotionale Begegnung aus meiner Kaplanszeit am Niederrhein. Als junger Priester wurde ich zu einem Hausbesuch gerufen für eine Krankensalbung. Die Angehörigen führten mich in das Schlafzimmer. Hier sah ich in die Augen eines Menschen, der ans Bett gefesselt war: Seine nach außen wuchernden Krebsgeschwüre waren mit Tüchern abgebunden. Alle paar Sekunden kam ein lautes Stöhnen aus seinem Mund. Ich vergesse diesen Anblick, diese Blicke und Schreie bis heute nicht. Und spontan kam mir der Gedanke: „Lieber Gott, erlöse doch diesen Menschen von seinem Leid!“ Und bei der Erinnerung an diese Begegnung empfinde ich Verständnis für die Menschen, die denken oder sagen: „Das kann nicht der Wille Gottes sein. Setzen wir doch diesem Leiden ein Ende. Notfalls müssen wir auch aktiv nachhelfen.“ Als ein möglicher christlicher Grund käme mir dabei die Nächstenliebe in den Sinn, diesem Menschen durch aktive Unterstützung möglichst bald ein ruhiges Einschlafen zu ermöglichen. Das ist ein starkes Argument. Und ich gebe zu, dass ich Menschen verstehe, die aus ehrlicher Betroffenheit und mit ehrlichem Gewissen solche Gedanken haben. Doch komme ich in diesem Dilemma zu einer anderen Konsequenz.

Verantwortung gegenüber uns, unserem Nächsten und Gott

Zunächst argumentiere ich dabei ausdrücklich als Christ. Als Christ glaube ich daran, dass wir Menschen in unserem Leben eine dreifache Verantwortung haben, die sich unmittelbar aus dem dreifachen Liebesgebot Jesu ableitet. Wir haben eine Verantwortung gegenüber uns selbst und gegenüber dem Nächsten. Diese verstehen wir im Licht unserer Verantwortung gegenüber Gott. Denn gegenüber ihm werden wir am Ende unserer Tage einmal Rechenschaft über

unser Leben ablegen. Und dann können wir als Christen nicht einfach dem Individualisten zustimmen, der sagt: „Es ist gut, was ich will. Und wenn ich sterben will, ist es deshalb gut, mir dabei zu helfen.“

Wer so argumentiert, versteht Freiheit als eine ausdrücklich gottlose Selbstbestimmung. Dieser Logik fallen schon der Wert der Familie, irgendwann vermutlich die Ehe und schon lange der Schutz des ungeborenen Lebens logisch ganz folgerichtig zum Opfer. Der Mensch ist mit einer solchen Weltanschauung sein eigener Gott. Eine andere Instanz als mein Wollen gibt es nicht, wenn ich nach einer Orientierung für mein Leben frage.

Kann der Wunsch nach Sterbehilfe ein allgemeines Prinzip begründen?

Christen dagegen denken immer auch die Verantwortung gegenüber dem Schöpfergott Jesu Christi mit. In der Verantwortung vor ihm befrage ich Neues Testament und Tradition: Hier finde ich nirgendwo einen Hinweis, der uns auffordert, leidende Menschen zu töten. Im Gegenteil: Jesus schenkt im Leiden neues Leben. Jeder von uns ist das Abbild Gottes: der Mensch mit Behinderung ebenso wie der erfolgreiche Unternehmer, der kerngesunde Fußballstar ebenso wie der im Todeskampf Leidende. Nirgendwo in diesen christlichen Quellen ist uns die Legitimation gegeben, das Abbild Gottes in einem Menschen auszulöschen – die Situation der Notwehr ist ein Sonderfall, der hier zu weit ab führt. Eberhard Jüngel begründet die daraus folgende klare Absage an jede Form aktiver Sterbehilfe meines Erachtens überzeugend so: „... wer das beschädigte menschliche Leben nicht erträgt, der erträgt in Wahrheit die Würde nicht, die der Mensch auch in den erbärmlichsten Lebensumständen unwiderruflich hat.“ Ich denke an meinen Krankenbesuch zurück. Und ich stimme – trotz oder gerade wegen dieses Leids – aus ganzem Herzen zu.

Nun, das ist eine christliche Begründung, die heute immer weniger Menschen akzeptieren. Deshalb noch ein weiteres Argument, auf das mich die Diskussion um die Aussagen des früheren EKD-Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider hinsichtlich seiner kranken Frau gebracht haben. Er sagte, er sei ein Gegner der aktiven Sterbehilfe. Er würde aber seine Frau im Sterben begleiten, wenn sie – anders als er selbst – sich zum Schritt der sogenannten Euthanasie entschlöße. Zu einer Bewertung ziehe ich Immanuel Kant heran – bekanntlich keine kirchlich dogmatische Quelle. Kant hält eine Entscheidung dann für legitim und gut, wenn ihre

Grundidee in der Gesellschaft zu einem allgemeinen, für alle gültigen Prinzip erhoben werden könnte.

Danach ist es sicher legitim, seinen Ehepartner in Liebe bis zum Ende zu begleiten, selbst wenn er Entscheidungen trifft, die ich selbst nicht teile. Eine solche Kultur kann ich mir gut als Maß für unsere Gesellschaft vorstellen. Das gilt aber keineswegs für die Konsequenz, dass eine bestimmte Form des menschlichen Lebens nicht mehr für lebenswürdig gehalten wird. Wenn ich diese Logik nämlich zum allgemeinen Prinzip mache, dann habe ich einen Dammbruch. Ich habe die Kategorie des lebensunwürdigen Lebens eingeführt. Und nun fangen die Diskussionen an, was wohl dazu gehört. Die Konsequenzen sehen wir in den Niederlanden und Belgien. Alte oder schwer kranke Menschen werden bedrängt, sich töten zu lassen, um der Allgemeinheit nicht auf der Tasche zu liegen. In Belgien können Eltern dem Wunsch nach Sterbehilfe ihrer Kinder zustimmen, wenn sie meinen, deren Leben sei nicht lebenswert. Wo führt das als nächstes hin?

Wir werden die Geister einer immer weiteren Auslegung nicht mehr los

Wenn wir also einmal die Tür zur Legalisierung aktiver Sterbehilfe öffnen, werden wir die Geister ihrer immer weiteren Auslegung nicht mehr los. Und wenn sie einmal gerufen sind, muss weiter gefragt werden: Wo liegt wirklich ein freier – nicht psychisch bedingter – Suizidwille vor? Auch das zu entscheiden bringt uns auf die schiefe Bahn einer immer freizügigeren rechtlichen Auslegung, die zu allem Elend den Geschäftemachern in die Hände spielt. Aus gut gemeinter Nächstenliebe kann dann auf Dauer eine Kultur der Menschenverachtung werden. Diese Tür dürfen wir nicht öffnen. Auch deshalb bleibt es aus meiner Sicht beim Nein. Diskutieren Sie kontrovers über dieses Thema. Unsere Gesellschaft braucht christliche Stimmen für die wichtigen Weichenstellungen unserer Kultur.

ELMAR NASS

Unser Autor, Professor Dr. Dr. Elmar Nass, ist Priester des Bistums Aachen und lehrt Christliche Wirtschafts- und Sozialethik an der Wilhelm Löhe Hochschule Fürth. Er ist Mitglied des Vorstands der Joseph-Höfner-Gesellschaft.

